

Informationen zur Fastnacht 2021

Werte Bevölkerung

Bereits im letzten Dezember wurden sämtliche Fasnachtsumzüge durch den Staatsrat verboten. Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat nun weitere einschneidende Massnahmen für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie erlassen. So sind unter anderem Zusammenkünfte von noch max. 5 Personen im öffentlichen Raum gestattet.

Angesichts dieser strikten Vorgaben sowie der grossen Ansteckungsgefahr bei fastnächtlichen Anlässen hat die Gemeinde Turtmann-Unterems beschlossen, ab sofort ein generelles Verbot für das traditionelle Maskentreiben, inkl. allen Nebentätigkeiten bis zum Aschermittwoch zu erlassen.

Das Einhalten der erforderlichen Schutzabstände sowie der Maskenpflicht ist an Fastnachtsanlässen nur sehr begrenzt möglich. Zusätzlich werden durch das Zusammentreffen von Gruppen im privaten und öffentlichen Raum gezielt Durchmischungen der Bevölkerung gefördert, was wiederum nicht zur Eindämmung der Pandemie beiträgt. Vielmehr kann sich der mutierte Virus an solchen und ähnlichen Veranstaltungen jederzeit sehr rasch weiterverbreiten, wie sich bereits in anderen Ländern gezeigt hat.

Die Gemeinde Turtmann-Unterems hat diesen Entscheid in Zusammenarbeit mit mehreren kompetenten Partnern und unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte getroffen.

Turtmann, 19. Januar 2021